



GRTgaz Deutschland GmbH

Preisblatt für Markt- und Grenzübergangspunkte gültig ab dem 01.01.2021

## Preisblatt der GRTgaz Deutschland GmbH für Markt- und Grenzübergangspunkte

Dieses Preisblatt ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der GRTgaz Deutschland. Basis für die Bildung und Anwendung der in diesem Preisblatt veröffentlichten Entgelte bilden die regulatorischen Vorgaben der Festlegungen der Bundesnetzagentur REGENT (BK9-18/619) & AMELIE (BK9-18/607), wonach für das Marktgebiet das Netzentgelt einheitlich als Briemarkenentgelt zu ermitteln ist. Gemäß Art. 32 der Verordnung (EU) 2017/460 (NC TAR) sind gleichsam die Informationen zu den Reservepreisen an Marktgebiets- und Grenzübergangspunkten sowie an Speicheranschlusspunkten zu veröffentlichen. Die Reservepreise sind in diesem Preisblatt berücksichtigt. Dieses Preisblatt gilt für Buchungen von Transportkunden ab dem 01.01.2021 und ersetzt vollumfänglich alle bisher veröffentlichten Preisblätter.

Gegen die vorstehenden Festlegungen der Bundesnetzagentur hat GRTgaz Deutschland Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Die nachfolgenden Netzentgelte stehen daher unter dem Vorbehalt einer abweichenden gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung und können sich infolgedessen sowohl für die Zukunft als auch rückwirkend ändern. Für diesen Fall behalten wir uns vor, eine kurzfristige entsprechende Anpassung der nachfolgenden Netzentgelte vorzunehmen.

Bestandteil dieser Preisblatt sind die Netzentgelte der GRTgaz Deutschland für:

- die Ein- und Ausspeisepunkte IP Waidhaus, Medelsheim, Oberkappel und Gernsheim
- den virtuellen Kopplungspunkt VIP France Germany.

### 1. Netzentgelt für feste Kapazität

Die Preise in €/kWh/h) /a für alle Ein- und Ausspeisepunkte ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Reguliertes Entgelt	Tagesentgelte	Jahresentgelte
	in €/kWh/h)/d (indikativ)	in €/kWh/h)/a
<b>Einspeisung</b>		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,010329	3,77
Bedingt feste Frei Zuordenbare Kapazität (bFZK)	0,010225	3,73
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	0,009296	3,39
<b>Ausspeisung</b>		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,010329	3,77
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	0,009296	3,39

## 2. Netzentgelt für unterbrechbare Kapazität

Die Bundesnetzagentur hat unter Berücksichtigung der Art. 14, 15 NC TAR mit Beschluss Az. BK9-19/612 („[MARGIT 2021](#)“) die Höhe des an den Kopplungspunkten anzuwendenden Abschlags für unterbrechbare Kapazität festgelegt. Die Methodik zur Berechnung dieser Abschläge wird in Abschnitt 5 der Festlegung MARGIT beschrieben. Daraus ergeben sich für die Ein- und Ausspeisepunkte der GRTgaz Deutschland die nachfolgend aufgeführten Abschläge:

Reguliertes Entgelt*	Rabatt auf das Entgelt für FZK	Tagesentgelte	Jahresentgelte
		in €/(kWh/h)/d (indikativ)	in €/(kWh/h)/a
<b>VIP France Germany Einspeisung</b>			
Jahresprodukt	10%	0,009296	<b>3,39</b>
Quartalsprodukt	10%	0,009296	<b>3,39</b>
Monatsprodukt	10%	0,009296	<b>3,39</b>
Tagesprodukt	10%	0,009296	<b>3,39</b>
Untertägiges Produkt	10%	0,009296	<b>3,39</b>
<b>VIP France Germany Ausspeisung</b>			
Jahresprodukt	10%	0,009296	<b>3,39</b>
Quartalsprodukt	10%	0,009296	<b>3,39</b>
Monatsprodukt	10%	0,009296	<b>3,39</b>
Tagesprodukt	11%	0,009193	<b>3,36</b>
Untertägiges Produkt	11%	0,009193	<b>3,36</b>
Reguliertes Entgelt*	Rabatt auf das Entgelt für FZK	Tagesentgelte	Jahresentgelte
		in €/(kWh/h)/d (indikativ)	in €/(kWh/h)/a
<b>Gernsheim Einspeisung</b>			
Jahresprodukt	10%	0,009296	<b>3,39</b>
Quartalsprodukt	10%	0,009296	<b>3,39</b>
Monatsprodukt	11%	0,009193	<b>3,36</b>
Tagesprodukt	11%	0,009193	<b>3,36</b>
Untertägiges Produkt	11%	0,009193	<b>3,36</b>
<b>Gernsheim Ausspeisung</b>			
Jahresprodukt	10%	0,009296	<b>3,39</b>
Quartalsprodukt	10%	0,009296	<b>3,39</b>
Monatsprodukt	10%	0,009296	<b>3,39</b>
Tagesprodukt	10%	0,009296	<b>3,39</b>
Untertägiges Produkt	10%	0,009296	<b>3,39</b>

### **3. Berechnung der Entgelte für unterjährige Kapazitätsprodukte und Anwendung von Multiplikatoren**

Bei der Umrechnung von Jahres-Standardkapazitätsprodukten in Nicht-Jahres-Standardkapazitätsprodukte („unterjährige Produkte“) ist gemäß der Festlegung „MARGIT 2021“ der Bundesnetzagentur an allen Kopplungspunkten ein Multiplikator anzuwenden. Zur Ermittlung des Entgelts von unterjährigen Kapazitätsprodukten wird das jeweils entsprechende Jahresentgelt durch 365 dividiert und mit der Dauer des Buchungszeitraums (in Tagen) unter Berücksichtigung der Multiplikatoren gemäß Festlegung „MARGIT 2021“ multipliziert:

<b>Produkt</b>	<b>Multiplikator</b>
Untertägiges Produkt	2
Tagesprodukt (Laufzeit von 1 bis 27 Tagen)	1,4
Monatsprodukt (Laufzeit von 28 bis 89 Tagen)	1,25
Quartalsprodukt (Laufzeit von 90 bis 364 Tagen)	1,1

### **4. Abgaben und Steuern**

Die genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die Umsatzsteuer, sind vom Transportkunden zusätzlich zu zahlen.